

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

Wohn- und Geschäftshaus Paprikastraße 10 (Heu 64) im Stadtbezirk Sillenbuch

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand vom 16. Mai 2023 bis zum 16. Juni 2023 statt.

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

TöB / Anregungen	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung
1. Amt für Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde Schreiben vom 12. Juni 2023	<u>Naturschutz</u> Die Aussagen zum Arten- schutz (inkl. Vogelschlag) sind unvollständig. Möglicherweise wird das Bestandsgebäude von Fledermäusen und/oder Vögeln genutzt. Da- her ist vor dem Abbruch eine Habitatpotentialanalyse notwendig, die von der unteren Naturschutzbehörde auf etwaige notwendige vertiefte Untersuchungen bzw. Ausgleichsmaßnahmen hin zu beurteilen ist.	Eine Habitatpotentialanalyse und ein Gutachten zum Vogelschlag wurden erstellt. <u>Ergebnis Habitatpotential- analyse:</u> Eine nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz verbotssrelevante Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten kann mit hinreichen- der Sicherheit ausgeschlos- sen werden. Es wird dazu geraten, Abriss- arbeiten außerhalb der Brut- und Aktivitätszeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar durchzuführen. Als Beitrag zum Erhalt der Bio- diversität wird die Installation von zwei Nistkästen für Halb- höhlenbrüter und zwei Sperlingskästen sowie zwei Flach- kästen für Fledermäuse am neuen Gebäude oder im räumlich-funktionalen Zusam- menhang empfohlen. <u>Ergebnis Maßnahmenkonzept zur Vermeidung von Vogelschlag:</u> Durch den erhöhten Glasflächenanteil der Fassade ergeben sich für anliegende Vögel erhöhte Kollisionsgefahren.

TöB / Anregungen	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Durch den Einsatz von reflektionsarmem Glas kann das Mortalitätsrisiko mit hinreichender Wahrscheinlichkeit unter die Signifikanzschwelle gesenkt werden.</p> <p>Entsprechende Regelungen zu den Empfehlungen wurden in den Durchführungsvertrag aufgenommen.</p>
	<p>Die Pflanzliste ist dahingehend anzupassen, dass für die Dachbegrünung einheimische Arten Verwendung finden, da nur einheimische Pflanzen einen Beitrag zum Erhalt siedlungstypischer Fauna leisten können.</p>	<p>Die Pflanzliste wurde mittlerweile angepasst und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.</p> <p>Eine Regelung dazu wurde in den Durchführungsvertrag aufgenommen.</p>
	<p><u>Grundwasserschutz</u></p> <p>Der Geltungsbereich liegt außerhalb des Schutzgebiets der Heilquellen und außerhalb eines Wasserschutzgebietes.</p> <p>Es ist mit einem Grundwasserstand von ca. 420 m ü. NN zu rechnen. Kleinräumige Abweichungen sind jederzeit möglich.</p> <p>Beim Baugenehmigungsverfahren bzw. wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren werden Auflagen und Regelungen zum Schutz des Grundwassers getroffen.</p>	Kenntnisnahme
	<p><u>Bodenschutz</u></p> <p>Die Stellungnahme 6.Februar 2018 ist weiterhin gültig.</p> <p>Der Text in Punkt 9.4 des Begründungsentwurfs ist wie folgt abzuändern:</p> <p>"Es handelt sich um einen anthropogen überprägten Boden der ursprünglich aus quartären Lockergesteinen (v.a. Lößlehm) entstanden ist,</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Text wurde entsprechend geändert.</p>

TöB / Anregungen	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>welche von den Gesteinen der Angulatensandstein-Formation unterlagert werden.</p> <p>Aufgrund der nahezu vollständigen Versiegelung ist die Bodenqualität im Gelungsbereich laut Planungskarte Bodenqualität Stuttgart als fehlend (Qualitätsstufe: 0) eingestuft."</p>	
	<p><u>Immissionsschutz</u></p> <p>Im Durchführungsvertrag Ziffer 3.3 wird eine veraltete Version der Schallimmissionsprognose zitiert.</p> <p>In der Begründung und im Durchführungsvertrag fehlt die Verpflichtung zur absorbierenden Verkleidung der Oberflächen im Anlieferbereich.</p>	<p>Die Angabe wurde aktualisiert.</p> <p>Die entsprechende Verpflichtung wurde eingefügt.</p>
	<p>Das Gutachten sollte um folgende Punkte ergänzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angaben/Hinweise zur Körperschallübertragung zwischen Supermarkt und Wohnungen im Hause - Berücksichtigung der Warntöne beim Rückwärtsgang <p>Berücksichtigung der Lärmemissionen durch Kälteaggregate von Kühlfahrzeugen.</p>	Das Gutachten wurde entsprechend ergänzt.
	<p><u>Stadtklima/Lufthygiene</u></p> <p>zu Anlage 3 / Begründung und Erschließungsplan</p> <p>Die Erhöhung des Gebäudes gegenüber der frühzeitigen Beteiligung um ein weiteres Geschoss sowie einer Pergola wird aus stadtklimatischer Sicht kritisch gesehen. Es ist sicherzustellen, dass</p>	<p>Das Gebäude war schon während der frühzeitigen Beteiligung als 4-geschossiges Gebäude und mit der entsprechenden Baumasse geplant. Lediglich die Pergola wurde ergänzt, um die Tech-</p>

TöB / Anregungen	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung
	dies keinen Präzedenzfall für die Umgebung schafft.	<p>nik auf dem Dach zu kaschieren und um den Dachgarten mit einem Sonnenschutz auszustatten. Darüber hinaus sollte mit der Pergola zunächst eine weitere Möglichkeit für Begrünungsmaßnahmen geschaffen werden. Aufgrund der inzwischen gestiegenen Anforderung an Solaranlagen soll das Dach der Pergola nun dafür genutzt werden.</p> <p>In unmittelbarer Umgebung der Paprikastraße 10 befinden sich bereits höhere Gebäude (Pfennigäcker 15-19: 4-6 Geschosse, Paprikastraße 28: 10 Geschosse), so dass hier kein Präzedenzfall geschaffen wird.</p>
	Bereits in der frühzeitigen Beteiligung wurde dargelegt, dass eine geplante Dachbegrünung in Bezug zur ange dachten Baumasse nur zu geringfügigen Verbesserungen des Mikroklimas führen kann. Bei Erhöhung der Bau masse sind weitere Maßnahmen erforderlich.	Die Aussage bezieht sich darauf, dass die Neuplanung aufgrund der Dachbegrünung eine geringfügige Verbesserung des Mikroklimas gegenüber der Bestands situation (nahezu komplette Versiegelung) mit sich bringt.
	Auf Seite 7: „Eine ergänzende Begrünung wird teilweise auf den Balkonen umgesetzt“ ist nicht vollständig nachvollziehbar. Wie wird dies sichergestellt?	<p>Eine ergänzende Begrünung wird teilweise auf den umlaufenden Balkonen im ersten Obergeschoß und im Dachgeschoß umgesetzt</p> <p>Sichergestellt wird die Umsetzung dadurch, dass die entsprechenden Flächen Freiflächenplan zum Vorhaben- und Erschließungsplan (Plan 13+14) dargestellt sind und die Vorhabenträgerin sich diesbezüglich vertraglich festlegt.</p>

TöB / Anregungen	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Hinweis: Die Substrathöhe für die intensive Begrünung unterscheidet sich hier von der im Durchführungsvertrag angegebenen.</p> <p>Zu Seite 8: Das künstliche Bewässerungssystem zur Bewässerung der Fassadenbegrünung ist mit Niederschlagswasser zu speisen.</p>	<p>Die Substrathöhe sowie die Maßgabe der Bewässerung mit Niederschlagswasser wurde im Durchführungsvertrag auf 50 cm angepasst.</p> <p>Der entsprechende Satz zum Niederschlagswasser wurde eingefügt.</p>
	<p>Zu Seite 11 „9.6 Schutzgut Klima und Luft“: Folgende Ausführung ist nicht zutreffend und bedarf einer Anpassung: „Im Klimaatlas wird das Plangebiet als bebautes Gebiet mit geringer-klimarelevanten Funktion ausgewiesen“.</p>	<p>Die benannte Ausführung zu den Seiten 11 und 12 wurde angepasst.</p>
	<p>Außerdem: „Die potenzielle Luftbelastung wird als mittelmäßig eingestuft: Feinstaub – PM 10 „Die nach 39. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) gesetzlich geltenden Grenzwerte für Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO2) werden eingehalten“.</p> <p>Seite 12: Es wird angeregt, den Absatz „Im Schnitt belasten Pkw und LKW heute Umwelt und Klima weniger pro Personenkilometer gegenüber 1995 gesunken sind“ zu streichen. Da durch den Mehrverkehr keine erheblichen Auswirkungen auf die Luftqualität erwartet werden, ist dieser Absatz nicht relevant</p> <p>Die auf Seite 12 genannte Verschattungsstudie des AfSW ist den Unterlagen</p>	<p>Der Satz wurde entsprechend geändert.</p> <p>Der Absatz wurde entfernt.</p> <p>Die Unterlagen werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung bzw. der erneuten</p>

TöB / Anregungen	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>nicht beigefügt und somit nicht bewertbar.</p> <p>Hier ist auch die DIN 13037 zu berücksichtigen.</p>	<p>TöB-Beteiligung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Vermutlich ist hier die DIN EN 17037 Norm zum Tageslicht in Innenräumen gemeint.</p> <p>Eine entsprechender Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen.</p>
	<p>4 - Durchführungsvertrag</p> <p>Da im Rahmen des Bebauungsplans keine Festsetzungen zu Begrünungsmaßnahmen getroffen werden, wird davon ausgegangen, dass 36-4 im Rahmen des Bauantrags beteiligt wird.</p> <p>Zu Seite 4 „2.2 Fassadengestaltung“: Der genaue Anteil geplanter Fassadenbegrünung an der Gesamtfassadenfläche ist aus dem Plan nicht ersichtlich. Dieser ist auch in Zahlenform [%] darzustellen.</p> <p>Zu Seite 5 „2.3 Dachgestaltung“: Die Kombinationsmöglichkeit zwischen Dachbegrünung und PV-Modulen gilt nach abgestimmtem Textbaustein. Somit ist die Dachfläche flächig zu begrünen, PV-Module sind darüber zu installieren (s. Stellungnahme 36-5). Dabei dürfen die PV-</p>	<p>Es handelt sich hierbei um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB.</p> <p>Der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Durchführungsvertrag sind Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.</p> <p>Im vorliegenden Fall ist im Bebauungsplan ist lediglich ein öffentlicher Baum festgesetzt. Alle anderen Begrünungsmaßnahmen gehen aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan hervor und sind damit Bestandteil des Bebauungsplans.</p> <p>Der Anteil der Fassadenbegrünung beträgt ca. 10 %. Die Angabe wurde im Durchführungsvertrag ergänzt.</p> <p>Wo es möglich ist, werden die Dachflächen flächig begrünt und mit Solarmodulen belegt. Die Anordnung erfolgte entsprechend der Systemskizze „Regeldetail Dachbegrünung mit PV-Anlage“ des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes. Der Textbaustein wurde unter 2.3 in den Durchführungsvertrag eingefügt.</p>

TöB / Anregungen	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung
	Module in senkrechter Projektion von oben auf das Dach maximal die Hälfte der begrünten Fläche überdecken.	
	4.7 – Kanalumlegung Es wird angeregt, im Zuge der Kanalumlegung weitere Baumstandorte – auch außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans – zu prüfen.	Eine Prüfung weiterer Baumstandorte ist nicht Gegenstand des Bebauungsplans.
	<p><u>Energie</u></p> <p>In der Begründung sind energetische Belange im Kapitel 9.10 korrekt wiedergegeben. Der Entwurf des Durchführungsvertrags wird akzeptiert.</p> <p>Allerdings entspricht die Planung der PV Anlage nicht den Forderungen des Amts für Umweltschutz.</p> <p>Die Definition der Dachflächen des Vorhabenträgers ist aus Sicht der Abteilung Energie unzulässig. Die minimale Belegung bezieht sich auf die gesamte Dachfläche mit 1018 m² (Definition Dachfläche: Das Dach sind die Summe aller Flächen der nach oben begrenzenden Bauteile (Außenmaße) des Gebäudes.</p> <p>Die LHS fordert min. 80% Belegung der Dachfläche mit einer Solaranlage. Wenn die Dachfläche nicht vollständig für Solaranlagen und Begrünung zur Verfügung steht, sind folgende Nutzungen zulässig: technische Aufbauten, Dachterrassen, Attika und nicht brennbare Abstandsstreifen auf maximal 20 % der</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Aufgrund des Raumbedarfs des Lebensmittelmarkts ist nahezu das gesamte Grundstück versiegelt.</p> <p>Daher sind folgende städtebauliche und ökologische Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fassadenbegrünung im EG - Intensive und extensive Begrünung der Dachflächen - Dachgarten als Aufenthaltsort der Bewohnerschaft mit Spielplatz nach LBO <p>Das Vorhaben wurde dem Gestaltungsbeirat vorgestellt. Der Gestaltungsbeirat würdigte den Ansatz, Architektur und Begrünungsmaßnahmen zusammen zu denken und interdisziplinär zu entwerfen. Im Rahmen des Planungsprozesses wurde angestrebt, möglichst alle Belange zu be-</p>

TöB / Anregungen	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Fläche nach Dachaufsichtsplan. Beim Einsatz einer Begrünung wird die Fläche um 50% reduziert. Somit wird mindestens eine Fläche von 40% der Dachfläche als Modulfläche gefordert.</p> <p>Wenn es aus technischer Sicht nicht möglich ist, 40% zu erreichen, kann die Abteilung Energie eine Ausnahme zwischen 30% und 40% Belegung der gesamten Dachfläche genehmigen.</p> <p>Es wird noch folgendes technisches Potential gesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Pergola kann über die Fläche des Spielplatzes erweitert und mit PV-Modulen versehen werden. - Da, wie besprochen, die Parkplatzüberdachung keine Option ist, sind die Süd-West-Fassade (wie besprochen ab 2,5 m Höhe bzgl. Vandalismusgefahr und Wegeinschränkung) sowie die Süd-West-Balkone ebenfalls mit PV-Modulen zu belegen. <p>Die Argumentation mit 100% Mehrkosten ist, wie im Termin besprochen, aus unserer Erfahrung (PV-Anlagen der LHS) nicht nachvollziehbar. Bei einer Anbringung von PV-Modulen an einer Bestandsfassade oder an Balkonen ist max. mit 30% Mehrkosten zu rechnen.</p>	<p>rücksichtigen. Das vorliegende Ergebnis ist ein Kompromiss aus den zahlreichen Anforderungen verschiedenster Interessen.</p> <p>Eine rechtliche Bewertung zur Einhaltung der Photovoltaikpflichtverordnung BW wurde durch einen von der Vorhabenträgerin beauftragten Rechtsanwalt erstellt und bestätigt. Sie liegt der Verwaltung vor.</p>
2. Deutsche Telekom AG T-Com Techn. Infrastruktur	Keine Rückmeldung	---

TöB / Anregungen	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung
3. Handwerkskammer Stuttgart Schreiben vom 23. Mai 2023	Keine Bedenken oder Anregungen	Kenntnisnahme
4. Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart Schreiben vom 16. Juni 2023	<p>Die Aufstellung des Plans dient der qualifizierten Nachverdichtung im Rahmen der Innenentwicklung und hier neben der Sicherstellung der Nahversorgung auch zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums. Die gegenwärtige Gewerbe- und Wohnflächensituation in Stuttgart und der Region wird von vielen Unternehmen zunehmend als Standortnachteil wahrgenommen, denn eine positive wirtschaftliche Entwicklung geht einher mit steigenden Flächenbedarfen. Dies gilt nicht allein für Gewerbegebäuden, sondern auch für Flächen für den Wohnungsbau, um insbesondere dringend gesuchten und vielfach von auswärts kommenden Fachkräften und ihren Familien bezahlbaren Wohnraum bieten zu können. Daher beurteilen wir das Planvorhaben grundsätzlich positiv.</p> <p>Die Regelungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan bzgl. der Handelsaspekte sind nachvollziehbar dargestellt und werden ebenfalls begrüßt. Insbesondere die Erhaltung des E-Zentrums durch angemessene Vergrößerung und vor allem auch Modernisierung der Verkaufsfläche ist dabei ein zentraler Punkt.</p>	Kenntnisnahme, ggf. weitere Beteiligung.

TöB / Anregungen	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung
	Keine Einwendungen oder Bedenken, eine weitere Beteiligung ist erwünscht.	
5. Vodafone	Keine Rückmeldung	---
6. Netze BW GmbH Regionalzentrum Stuttgart Technik Netze (TN) Schreiben vom 2. Juni 2023	<p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist entbehrlich. Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen den vorgelegten B-Plan.</p> <p>Bei dem geplanten Baumstandort ist die Vereinbarung zwischen dem Garten- und Friedhofamt und der EnBW AG (ehemals TWS) von 1987 einzuhalten. Wir bitten Sie, diesen Baumstandorte nach den derzeitigen gültigen Vorschriften zu planen, d.h. ein Mindestabstand von 2,5 m zwischen Baum und Leitung ist einzuhalten. Mit Schutzmaßnahmen beträgt der Abstand 1,5 m.</p> <p>Eine Koordinierung des Baumstandorts mit der Stuttgart Netze GmbH sowie NetCom (Fernmeldekabel) ist notwendig. Im Zuge der geplanten Neubebauung ist ein neues Anschlusskonzept notwendig. Wir bitten Sie, den Bauinteressenten (Planungsbüro) darauf hinzuweisen, dass er sich möglichst frühzeitig mit uns zur Planung der Versorgung in Verbindung setzt.</p>	Kenntnisnahme und Information an den Vorhabenträger. Im Zuge der Umplanung der Lichtmasten im Bereich der Stellplätze befindet sich der Vorhabenträger bereits in Abstimmung mit Netze BW. Die entsprechende Planung wird in dem noch mit dem Tiefbauamt abzuschließenden Bauausführungsvertrag geregelt.
7. Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	Das LGRB empfiehlt die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:	Kenntnisnahme, der Hinweis wurde in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan übernommen.

TöB / Anregungen	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung
Schreiben vom 9. Juni 2023	<p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten (einschließlich der Baugrundkarte Stuttgart) im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Angulatensandstein-Formation. Diese werden von zwischen 3 m und 6 m mächtigen quartären Lockergesteinen (v. a. Lösslehm) überlagert.</p> <p>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens sowie mit lokalen Auffüllungen vorangeganger Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Keine weiteren Hinweise, Anregungen oder Bedenken.</p>	
8. Regierungspräsidium Stuttgart Schreiben vom 30. Juni 2023	<p>Keine Bedenken aus raumordnerischer Sicht.</p> <p>Das Vorhaben wird begrüßt als Maßnahme der Nachverdichtung im Innenbereich und beispielhafte Integrierung eines Lebensmittelmarktes zur Grundversorgung der umliegenden Wohnbebauung.</p>	Kenntnisnahme

TöB / Anregungen	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Allgemein wird auf den Bundesraumordnungsplan Hochwasser und dessen erhebliche Prüfpflichten (Ziel der Raumordnung) - insbesondere Starkregenereignisse betreffend - und die dort genannten Grundsätze, die bei der Abwägung zu berücksichtigen sind, hingewiesen.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung (auch digital) erbeten.</p>	<p>Die Zustellung einer Mehrfertigung des Plans an das RP nach Inkrafttreten wird zugesagt.</p>
Abt. 3 Landwirtschaft	Keine gesonderte Stellungnahme	---
Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen	Keine gesonderte Stellungnahme	---
Abt. 5 Umwelt	Keine gesonderte Stellungnahme	---
Abt. 8 Denkmalpflege	Keine gesonderte Stellungnahme	---
Kampfmittelbeseitigungsdienst BW Schreiben vom 1. Juni 2023	Empfehlung zur Gefahrenverdachtserforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten.	Luftbilddauswertung wurde vom RP nach Auftrag der Vorhabenträgerin durchgeführt. Keine weiteren Maßnahmen
9. Stadtwerke Stuttgart GmbH Schreiben vom 17. Mai 2023	Zur lokalen Energiegewinnung sollen die folgenden Technologien mitberücksichtigt werden:	Das Energiekonzept ist unter Berücksichtigung der lokalen Energiegewinnung individuell auf das Gebäude abgestimmt.

TöB / Anregungen	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Energiezentralen in EG oder UG, bestenfalls eigene Gebäude bzw. Flächen vorsehen. - Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge→ Notarzt, Rettungswagen, Krankentransportwagen <p><u>Dach und Fassadenflächen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Dachaufgestellte Wärmepumpen bis 4 Meter über Gebäudeoberkante - Tischkühler bis 2,5 Meter über Gebäudeoberkante - Schallschutzaufbauten bis 4 Meter über Gebäudeoberkante - Absorptionsflächen - Photovoltaikanlagen / gegebenenfalls auch in Kombination mit thermischen Solarkollektoren - Solarthermie - Kollektoren - Fassaden Photovoltaik-Anlagen - Luft-Absorber-Leitungen <p><u>Speicherung von Energie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Geothermie Sondenfeld(er) unter dem Gebäude oder auf Freifläche - Eisspeicher unter dem Gebäude oder auf Freifläche - Außenstellfläche für thermische(n) Pufferspeicher - Außenstellfläche für Elektrospeicher <p>Zur Erschließung von Energiequellen ist das Freihalten von Trassen im Hochbau und gegebenenfalls Tiefbau erforderlich.</p>	
10. Verband Region Stuttgart	Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.	Kenntnisnahme

TöB / Anregungen	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung
Schreiben vom 14. Juni 2023	Es wird nach Inkrafttreten des Bebauungsplans um ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form gebeten.	Die Zustellung einer Mehrfertigung des Plans an den VRS nach Inkrafttreten wird zugesagt.
11. Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH Schreiben vom 7. Juni 2023	In der Begründung unter Ziffer 10 (Erschließung) soll Folgendes ergänzt werden: „Der Bebauungsplanbereich ist gut an das ÖPNV-Netz angebunden: Er liegt in den Einzugsbereichen der Haltestellen, Bockelstraße (U7, U8, U15, L. 65, L. 131, N7) und Isegrimweg (L. 65, N7). Die Haltestellen befinden sich in ca. 200 bis 400 m Luftlinien-Entfernung und sind fußläufig gut erreichbar.“	Der ÖPNV-Anbindung ist in der Begründung unter dem Kapitel 1 (Lage, Größe und öffentliche Anbindung des Plangebiets) beschrieben. Im Kapitel 10 geht es nur um die unmittelbare Erschließung des Grundstücks.